

# **TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

- 1.) Im gesamten Plangebiet können Kampfmittel oder Reste davon lagern. Die Empfehlungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes bezüglich geophysikalischer Untersuchung und Sicherheitsdetektion sind zu beachten.**
- 2.) Gemäß § 9 (1) Nr. 10 und 13 BauGB sind:**
  - I. In den Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitung Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der Sportflächen, wie Flutlichtanlagen etc., frühzeitig mit dem Netzbetreiber (West-Netz-GmbH) abzustimmen.**
  - II. Erdarbeiten im Bereich südlich der Straße "Am Gocher Berg" zum Schutz der dort vorhandenen Versorgungsleitungen frühzeitig mit den Stadtwerken Goch abzustimmen.**
- 3.) Gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB sind:**

**Im Bereich der Bogensportanlage 30 Hochstämme mit einem Stammumfang von 20-35cm der Arten Rotbuche, Stiel- und Traubeneiche, Birke und Eberesche gemäß der Artenzusammensetzung der potentiell natürlichen Vegetation zu pflanzen.**